

Kalkulation der Verwaltungskosten im Zuge der Gewässerumlage für Umlagejahr 2024 auf Basis Umlagejahr 2023 und jahresaktueller Anpassung

Rechtsgrundlage und zu beachtende Rechtsprechung

Rechtsgrundlage: § 56 Wassergesetz Land Sachsen-Anhalt

Absatz 1 Ist eine Gemeinde, die nicht einer Verbandsgemeinde angehört, oder eine Verbandsgemeinde Mitglied eines Unterhaltungsverbandes, kann sie, soweit sie sich nicht für eine andere Art der Finanzierung entscheidet, die Verbandsbeiträge für Grundstücke, die nicht im Eigentum der Gemeinde oder Verbandsgemeinde stehen, einschließlich der Kosten, die der Unterhaltungsverband an das Land abzuführen hat, sowie die bei der Umlage entstehenden Verwaltungskosten vorrangig auf die Eigentümer, Erbbauberechtigten oder ersatzweise auf die Nutzer der im Gemeindegebiet oder im Verbandsgemeindegebiet gelegenen, zum Verbandsgebiet gehörenden Grundstücke umlegen.

Dabei sind der Flächenbeitrag auf alle Grundstücke nach Satz 1 und der Erschwernisbeitrag zusätzlich auf die Grundstücke nach Satz 1, die nicht der Grundsteuer A unterliegen oder durch Satzung nach Satz 3 ausgenommen sind, zu ermitteln und zu verteilen; die Umlage erfolgt jeweils entsprechend § 55 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 nach dem Verhältnis der Fläche.

Aufgrund einer Satzung der Gemeinde oder der Verbandsgemeinde dürfen solche Grundstücke von der Umlage des Erschwernisbeitrages ausgenommen werden, deren Flächen unwesentlich versiegelt sind, die für gemeinnützige oder mildtätige Zwecke genutzt werden und deren Nutzung und Finanzierung in keinem öffentlich-rechtlichen Zusammenhang stehen.

Absatz 2 Die Umlagen werden wie Gebühren nach dem Kommunalabgabengesetz erhoben.

Rechtsprechung des Landesverfassungsgerichtes des Landes Sachsen-Anhalt

Das Landesverfassungsgericht des Landes Sachsen-Anhalt hat in seiner Entscheidung vom 30.06.2015 (AZ LVG 3/14) ausdrücklich festgehalten. Ein Verzicht auf die Erhebung der Beitragsumlagen stellt ein Verstoß gegen den Artikel 87 Absatz 3 der Landesverfassung des Landes Sachsen-Anhalt dar.

Die Gemeinden haben gemäß § 99 Absatz 2 des Kommunalverfassungsgesetzes die erforderlichen Einnahmen aus Entgelten für ihre Leistung zu beschaffen.

Nach § 30 des Gesetzes über das Landesverfassungsgericht binden die Entscheidungen des Landesverfassungsgerichts die Verfassungsorgane, alle Gerichte und Behörden des Landes.

Teil A: zu berücksichtigende Kostenbestandteile

1. Personalkosten (PK)
2. Kosten für Druck (D)-Kuventierung (K) und Versand (V)
3. AFA (Absetzung für Abnutzung) – Abschreibung für Software und Lizenzen

1. Herleitung der Personalkosten

Quelle: Satzung vom 24.11.2022 über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis der Stadt Coswig (Anhalt), veröffentlicht auf der Homepage am 25.11.2022 sowie im Amtsblatt am 8.12.2022, Woche 49, Nr. 25, zuletzt geändert durch die 3. Änderung der Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis vom 30.11.2023, veröffentlicht auf der Homepage am 01.12.2023

Personalkosten (PK) je Arbeitsplatz § 2, Anlage 1 - Personalkostentabelle inkl. Gemeinkosten

Entgelt- gruppe EG	Gesamtkosten in €/Jahr	Kosten in €/Stunde	Kosten in €/Monat
Mitarbeiter			
E8	80.860 €	50,86 €	6.738,33 €
E9c	96.460 €	60,67 €	

	Anteil h	Anteil Monate	EG	PK in EURO
Datenexport - Bereiterstellung Datenbestände	15		E9c	910,05 €
SB Gewässerumlage				
Einlesen/ Bearbeiten der Daten		3	E8	20.215,00 €
Ermittlung/Kalkulation Beitragssätze				
Erstellung Bescheide				
Sollbuchung				
Summe Personalkosten				21.125,05 €

2. Kosten für Druck, Kuvertierung, Versand

		Anzahl Bescheide	1.950	Basis Umlagejahr 2023	
2.1 Druck (D)-Kuvertierung (K)				Netto €	Brutto €
Quelle	Angebot per E-Mail vom MZZ Briefdienst GmbH	11.12.2024		527,28 €	
	Preis Netto St.	1.950			
	Preis je Bescheid Netto €			0,27 €	
2.2.	Versand (V)		Netto je Bescheid	0,50 €	
Gesamt	D-K-V je Bescheid			0,77 €	
				Netto €	Brutto €
Kosten D-K-V	alle Bescheide			1.502,28 €	1.787,71 €
Kosten D-K-V	alle Bescheide				

3. AfA jährliche Kosten

Quelle: Zuarbeit vom Amt 01, E-Mail vom 03.12.2024

		€	
AfA	Lizenz	KKG(Programm zur Erstellung der Bescheide)-Schnittstelle ISP-F+(F+ Finanzsoftware)	135,75 €
		KKG-Schnittstelle KKGSOX(Buchungsoftware KKG)	267,60 €
		KomGIS+KBR (KomGIS-Kommunales graphisches Informationssystem) (KBR Kommunales Beitragsberechnung)	83,82 €
		Summe	487,17 €
		Summe AfA	487,17 €

4. Gesamtdarstellung Kosten

	1.	Personalkosten	21.125,05 €
	2.	D-K-V	1.787,71 €
	3.	AFA jährliche Kosten	487,17 €
Gesamt	Vwk		23.399,93 €
	Vwk = Verwaltungskosten		

sonstige Anmerkungen:	keine Berücksichtigung finden Kostenbestandteile, die nicht sachgerecht zuzuordnen sind
wie	
Zeitaufwand/Kosten für WS-Bearbeitung	soweit Widersprüche begründet sind, kann der Aufwand nicht berücksichtigt werden
Erarbeitung Satzung	hoheitliche Aufgabe
KomGIS	Anteil für KKG nicht darstellbar, wird auch für andere Aufgabenbereiche genutzt
Bereitstellung Datenbestände für UHV	ergibt sich aus gesetzl. Mitgliedschaft im UHV
Adressdatenbereinigung	Pflege aktueller Adressdaten auch für andere Anwendungen erforderlich, anteilige Zuordnung nicht verifizierbar
KKG ISP Modul IBV Import Bankverbindungen	wird nicht berücksichtigt, da nicht alle Umlageschuldner eine SEPA-Lastschriftbevollmächtigung erteilt haben

Teil B: Zuordnung der Kosten

1. anteilig nach UHV-Gebiet

Maßstab: Anzahl Flurstücke, die je Verbandsgebiet eingelesen werden
diese werden weiter differenziert je Verbandsgebiet
nach Anzahl der Flurstücke mit nur dem Flächenbeitrag
und Anzahl der Flurstücke mit einem Flächenbeitrag und zusätzlich dem Erschwernisbeitrag

FB	Flächenbeitrag	alle Flurstücke unterliegen dem Flächenbeitrag
EB	Erschwernisbeitrag	Flurstücke, die nicht Grundsteuer A -pflichtig sind (land-und forstwirtschaftliche Nutzung) unterliegen einem Erschwernisbeitrag

Gesamt Vwk

Brutto €
23.399,93 €

2. Differenzierung - anteilige Zuordnung der Vwk je UHV-Gebiet nach Anzahl der Flurstücke ausschließlich mit Flächenbeitrag und Anzahl der Flurstücke mit Flächen- und Erschwernisbeitrag

Das Verhältnis Erschwernisbeitrag zur Summe aus Erschwernisbeitrag und Flächenbeitrag je Verband ist Maßstab für den Mehraufwand bei der Ermittlung der Verwaltungskosten je Flurstück mit einem Flächen- und Erschwernisbeitrag.

Dieser ist jahresaktuell auf Basis des Verbandsbeitrages für den jeweiligen UHV zu ermitteln.

Die einzelnen Beiträge sind dem jeweiligen Verbandsbeitragsbescheid zu entnehmen

Umlagejahr 2024	Flächenbeitrag	Erschwernisbeitrag	Summe	Anteil EB in %	Verbandsbeitragsbescheid Datum vom
	FB	EB	FB+EB		
Nuthe/Rossel	288.556,84 €	21.756,14 €	310.312,98 €	7,01%	15.01.2024
Fläming-Elbaue	7.801,07 €	213,87 €	8.014,94 €	2,67%	26.01.2024
Summe			318.327,92 €		

Übertrag Gesamt Verwaltungskosten: 23.399,93 €

Zuordnung der Vwk auf Basis der anteiligen Flurstücke je Unterhaltungsverbandsgebiet zur Gesamtzahl der Flurstücke

Werte für das Umlagejahr 2024

UHV	Anzahl Flurstücke gesamt	%-Anteil	anteilige Vwk über alle Flst.	anteilige Vwk auf Basis %-Anteil EB für Flurstücke mit EB	anteilige Vwk für alle Flurstücke mit FB	Summe EB+FB
Wert Umlagejahr 2024						
Nuthe/Rossel	23.399	97,89%	22.905,58 €	1.605,92 €	21.299,66 €	22.905,58 €
Fläming-Elbaue	505	2,11%	494,35 €	13,19 €	481,16 €	494,35 €
Summe:	23.904	100,00%	23.399,93 €			23.399,93 €

Korrektur Abzug/ Zuschlag

ergibt sich aus Kalkulation des Erschwernisbeitragsatzes

Anzahl Flurstücke

UHV "Nuthe/Rossel"	9
UHV "Fläming-Elbaue"	1

UHV-Gebiet	Anzahl Flurstücke gesamt	davon Anzahl Flurstücke mit FB+EB lt. Statistik	davon Anzahl Flurstücke mit nur FB lt. Statistik	Korrektur Abzug Anzahl Flurstücke	Summe Anzahl Flurstücke mit FB+EB	Korrektur Zuschlag Anzahl Flurstücke nur FB	Korrektur Abzug Anzahl Flurstücke mit EB+FB	Summe Anzahl Flurstücke
Nuthe/Rossel	23.399	7.839	15.560	9	7.830	15.569	7.830	23.399
Fläming-Elbaue	505	147	358	1	146	359	146	505

Zuordnung der jeweiligen Vwk je UHV entsprechend dem Verhältnis der Flächen- und Erschwernisbeiträge des Umlagejahres auf Basis der Anzahl der Flurstücke mit ausschließlich einem Flächenbeitrag und Anzahl der Flurstücke mit einem Flächen- und einem Erschwernisbeitrag

UHV-Gebiet	Anzahl Flurstücke gesamt	davon Anzahl Flurstücke mit FB+EB	davon Anzahl Flurstücke nur FB	Vwk je Flurstück nur FB	Vwk-Anteil Flurstück mit EB	Vwk je Flurstück FB+EB
Nuthe/Rossel	23.399	7.830	15.569	0,91 €	0,21 €	1,12 €
Fläming-Elbaue	505	146	359	0,95 €	0,09 €	1,04 €

Kontrolle

UHV-Gebiet	Vwk über alle Flurstücke FB+EB	Kontrolle Vwk Flurstücke nur FB	Quersumme
Nuthe/Rossel	8.733,42 €	14.172,16 €	22.905,58 €
Fläming-Elbaue	152,30 €	342,05 €	494,35 €

Summe	23.399,93 €
-------	-------------